



Sehr geehrte Handwerkskolleginnen und -kollegen
Sehr verehrte Damen und Herren,

aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, der wieder steigenden Infektionszahlen – noch nie war die Zahl der Neuinfektionen so hoch, jedes Bundesland liegt im dreistelligen Bereich – und der „Vierten Welle“, die über uns schwapppt, haben wir uns, wie im vergangenen Jahr zur selben Zeit, entschlossen, unsere Winter-Vollversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Die Sommer-Vollversammlung 2021 hatten wir ja wieder in Präsenz abgehalten, nichts ahnend und mit der guten Hoffnung, dass es im Winter nicht so verheerend aussehen wird wie 2020. Da war an Impfstoff noch nicht zu denken. Jetzt gibt es ihn, aber immer noch lässt sich nicht jeder impfen – Impfmuffel, Impfgegner, Corona-Leugner – jeder von denen hat eine eigene Meinung dazu, warum er sich nicht impfen kann, darf oder muss.

Man kann zum Impfen stehen wie man möchte, aber ich finde, dass der Schutz der Gesundheit aller – vor allem der betagten Menschen und unserer Kinder und Enkelkinder, aber auch der chronisch Kranken – dem persönlichen, nicht medizinisch begründeten Interesse Impfunwilliger vorgehen sollte, so sehr deren persönliche Motive in vielen Fällen selbstverständlich Respekt und Verständnis verdienen.

Aber ohne die eben vorgenommene Gewichtung lässt sich die Pandemie nicht in den Griff bekommen. Hier hat unsere Regierung versagt – sie hatte offenbar keinen Plan B für eine wider Erwarten dramatische Entwicklung im Herbst. Und eben die haben wir nun. In Italien, Portugal und Spanien – drei Südländer, auf deren nonchalante Lebensweise und suboptimale Verwaltungsstrukturen wir so oft mit deutscher Arroganz herabgeschaut haben – gilt in wichtigen Bereichen eine gesetzliche Impfpflicht, zum Teil bis zu 90 Prozent der Bevölkerung sind dort bereits geimpft – und unser Land, der Musterstaat an Pünktlichkeit und Regelungswut, hinkt gnadenlos hinterher.

Nun kann jemand einwenden, als Handwerkskammerpräsident würde ich mich hier zu sehr zu allgemeinpolitischen Dingen äußern, das sei nicht o.k. Denn die Rechtsprechung verlange einen spezifischen Bezug der allgemeinpolitischen Aktualitäten zur Handwerkswirtschaft. Ich kenne diese Rechtsprechung und überlege mir daher genau, was ich sage. Unsere Betriebe waren in der Vergangenheit verglichen mit anderen Branchen vom Lockdown gottlob nicht so stark betroffen. Doch wollen wir in Kauf nehmen, dass bei nun extrem steigenden Infektionszahlen die mittelbare Betroffenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen so zunimmt, dass sie wegen der Erkrankung von Angehörigen zu 80 % in Quarantäne sind? Mir ist eine Trockenbaufirma bekannt, von der 18 von 20 Mitarbeitern in sog. behördlich verordnete „Absonderung“ mussten, umgangssprachlich also in Quarantäne. Man stelle sich die Funktionsfähigkeit von Bäckereien und Metzgereien, von Augenoptikern und Hörgeräteakustikern – ja von jedem Handwerksbetrieb vor, wenn wir auf solche Verhältnisse in bald jedem Betrieb zusteueren. Ich will es mir nicht ausmalen. Also *darf* ich mich nicht nur so äußern, ich empfinde sogar eine *Pflicht* es so deutlich zu tun, wie ich es eben getan habe.

Nun genug meines Unmuts. Gerne hätten wir Ihnen die finanzielle Entwicklung der Kammer, den Wirtschaftsplan 2022 und weitere Tagesordnungspunkte wie üblich von Angesicht zu Angesicht präsentiert und „live“ die wichtigen Beschlüsse gefasst. Aber der gesundheitliche Schutz des Einzelnen liegt uns am Herzen. Und so wollen wir nun entgegen unseren ersten Plänen einer Versammlung in Präsenzform wegen der dramatischen Zuspitzung der Lage schon theoretisch niemanden gefährden, der an unserer Vollversammlung teilnimmt. Und wir wollen auch mit gutem Beispiel vorangehen, das heißt für uns: mit gutem Beispiel vorangehen, um das Virus mit einzudämmen helfen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unsere letzte Vollversammlung im Sommer liegt über 4 Monate zurück. Diese Monate waren zwar nicht ereignislos, doch die Sommerpause und die anschließende Bundestagswahl vom 26. September lieferten nur begrenzt handwerkspolitisch relevante Themen: Alle starnten gebannt auf den Wahltermin und das voraussichtliche Ergebnis, das die professionellen Demoskopen doch sehr exakt prognostiziert hatten.



Manche alteingesessene Partei musste sich mit der Erkenntnis vertraut machen, dass die Präferenzkonstanz der Wähler vor dem Wahltag nicht mehr mit der von früheren Generationen vergleichbar ist. Sie ist „volatil“ geworden, wie man heute so schön sagt: flüchtig, unbeständig, sprunghaft. Sie verläuft nicht mehr über viele Monate hinweg in leicht ansteigenden oder fallenden Prozentwertlinien, sondern bald wie bei Aktienkursen: innerhalb von Wochen, ja Tagen geht es spürbar bergauf, aber auch bergab. Oder es geht nur noch steil bergab, wie es die bisher einzig verbliebene größere Volkspartei nun erleben musste. Deren maßgebliche, meinungsbildende und an Lebensjahren schon etwas fortgeschrittene Vertreter haben diese Änderung des Wählerverhaltens wohl für ausgeschlossen gehalten.

Eine aktuelle Stimmungslage, Beobachtung wahrer oder unwahrer Geschehensabläufe oder auch die ausschließliche individuelle Betroffenheit wird viel stärker als früher sofort zum Maßstab für das eigene Wahlverhalten gemacht. Immer weniger stellen sich die Frage, welche Parteipolitik für die Gesamtheit der Gesellschaft, ihren Zusammenhalt und die Zukunft des Landes am besten sein könnte. Eine Auseinandersetzung mit dem Grundsatzprogramm der Konkurrenzpartei, der man nun die Stimme gibt, erfolgt nicht. Sein Inhalt spielt keine Rolle. Das Grundsatzprogramm der Partei, mit der man sich bislang mehr oder weniger identifizierte, interessiert auch nicht mehr. Das musste in den zurückliegenden Jahren die SPD erleben – und nun die Union.

Seien wir nun also gespannt auf das Ergebnis der aktuellen Koalitionsverhandlungen – nicht aus unserer individuellen Sicht, sondern aus der Sicht des Wirtschaftsbereiches, den wir hier alle als Ergebnis einer demokratischen Legitimation durch Wahl in unsere Vollversammlung und in den Vorstand zu vertreten haben: die Sicht und Betroffenheit des Handwerks.

Hoffen wir, dass es unserem Zentralverband gelungen ist, mit Erfolg an die Vernunft der „Ampel-Koalitionäre“ in ihren laufenden Verhandlungen zu appellieren:

Es darf keine weiteren **Lohnzusatzkostenbelastungen** geben. Das ist aber unsere Sorge, wenn wir auf den zukünftigen Finanzierungsbedarf von Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung schauen. Wo sollen die hierfür notwendigen Finanzmittel herkommen, wenn es auch keine Steuererhöhungen geben soll? Ist denn die Steuerlast gerecht verteilt? Wird denn ehrlich der Frage nachgegangen, ob sich das Steuerrecht weiterhin Regelungen und Lücken erlauben sollte, mit denen sich nicht nur globale Konzerne, sondern selbst mittelgroße und durchaus ertragsstarke Betriebe ärmer rechnen können als sie sind?

So wichtig **Klimaschutz und Energiewende** aus unserer Sicht sind – sie bergen ein enormes Innovations- und Auftragspotenzial für viele unserer Betriebe – so müssen doch die Energiepreise bezahlbar bleiben. Für viele unserer energieintensiven Betriebe darf genau das aber nicht zum Standortnachteil werden, auf den sie – anders als die Industrie – nicht durch Auslandsverlagerung antworten können. Und unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zumal die im ländlichen Raum, müssen weiterhin ihre Arbeitsplätze in den Handwerksbetrieben erreichen und die Aufwendungen hierfür mit der Pendlerpauschale geltend machen können. Wer diese als Politiker primär als „Klimakiller-Pauschale“ abqualifiziert und abschaffen will, wohnt vermutlich in einer „edelrenovierten“, teuren Berliner Stadtwohnung und ist den Verhältnissen an der Basis so entrückt, dass ich mich manchmal schwertue, ihn oder sie noch als „Volksvertreter“ anzusehen.

Auch zum Thema **Entbürokratisierung** wäre einiges zu sagen, das übernimmt dann Herr Dr. Eisert in seinem Bericht...

Lassen Sie mich nun traditionsgemäß ein paar Worte zur **Konjunktur** sagen:

„**Nur hohe Preise trüben die Stimmung etwas**“ lautete unsere Überschrift zur Analyse der konjunkturellen Situation im 3. Quartal 2021.



Zwei Drittel der Betriebe zeigten sich mit der Geschäftslage in den Monaten Juli, August und September rundum zufrieden. Der Aufwärtstrend ging allerdings einher mit stark steigenden Einkaufspreisen, die vor allem der Bau- und Ausbaubranche und den gewerblichen Zulieferern unverändert zu schaffen machen.

Die zuversichtlichen Erwartungen des Frühjahrs, über die wir in der Sommer-Vollversammlung berichtet hatten, haben sich weitgehend erfüllt, und zwar quer durch alle Gewerke. Auch die Betriebe, die besonders stark von den Corona-Maßnahmen betroffen waren, konnten zuletzt wieder Tritt fassen.

Rund 67 Prozent der befragten Betriebe in den Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb bewerteten die Geschäftslage mit der Note gut. Gleichzeitig halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl derer, die sich unzufrieden äußerten, von 14 Prozent auf aktuell nur noch 7,5 Prozent. Die Friseur- und Kosmetiker-Betriebe, die im Lockdown mehrmals schließen mussten, blieben hinter diesen Werten nachvollziehbarerweise noch zurück. Knapp die Hälfte der Dienstleistungsbetriebe war hier nur mit dem abgelaufenen Quartal zufrieden, aber immerhin rund 20 Prozentpunkte mehr als vor zwölf Monaten. Jeder sechste Betrieb bewertete die wirtschaftliche Situation hingegen als schlecht.

Und auch die Auftragslage im regionalen Handwerk hat sich verbessert. Rund 30 % der Betriebe verzeichneten mehr Bestellungen, 20 % meldeten einen Rückgang. Der durchschnittliche Auftragsbestand beträgt quer durch alle Branchen 11,2 Wochen, zweieinhalb Wochen mehr als vor einem Jahr. Noch höher fällt das Auftragspolster im Bauhauptgewerbe (18,5 Wochen) und in der Ausbaubranche (14,8 Wochen) aus.

Dass die Corona-Krise noch nicht überwunden ist, zeigt allerdings die Entwicklung der Einkaufspreise für Material und Vorprodukte, die in manchen Branchen seit Jahresbeginn stark gestiegen sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lagen die Preise für Nadelholz im August 2021 um 124 Prozent über denen des Vorjahres. Für Betonstahl beträgt die Steigerung 87 %, für Bitumen aus Erdöl 38 %. Halbzeug aus Kupfer und Kupferlegierungen ist um 37 % teurer. Hinzu kommen höhere Preise für Erdöl und Gas.

75 Prozent aller Betriebe gaben an, dass ihre Kosten gestiegen sind. Besonders betroffen sind die Bauhandwerker (80 %), die Zulieferer aus dem Metall- und Elektrobereich (87 %) und die Ausbaubetriebe (89 %). Letztere gehen mehrheitlich davon aus, dass sich der Preisauftrieb vorerst fortsetzen wird. Hingegen scheint sich die Lage für die Maurer, Stahlbetonbauer und Zimmerer ein wenig zu entspannen. 62 % rechnen mit stabilen Einkaufspreisen in den nächsten Wochen.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis, um Missverständnissen vorzubeugen und Ihnen argumentativ die Möglichkeit zu geben, in Debatten zu diesem Thema zu widersprechen:

Die aktuellen **Materialengpässe und Lieferkettenstörungen** haben nichts mit dem neuen **Lieferkettengesetz** zu tun. Das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** – wie es richtig heißt – tritt erstens nicht vor dem 1. Januar 2023 in Kraft und hat zweitens das Ziel, durch ein systematisches Managementsystem, das große Firmen installieren müssen, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang einer Lieferkette zu identifizieren und dadurch zu verhindern, zu minimieren oder ganz zu beseitigen. Es ist zwar in direkter Weise zunächst nur auf Betriebe mit 3.000 Beschäftigten (ab. 1.1.24: 1.000) anzuwenden, wird sich aber indirekt und mittelbar auch auf mittelständische Zulieferer auswirken, die ihre Lieferanten wiederum viel stärker als bisher zur Einhaltung von Umweltschutz und Menschenrechten bei der Rohstoffexploration sowie Materiallieferung in den Blick nehmen werden müssen. Das Gesetz sieht bei Verstößen saftige Bußgelder vor, aber keine direkte Haftung gegenüber Vertragspartnern. Das mag man gut oder schlecht finden, mit einer mangelhaften Versorgung durch Halbleiter und Holz hat das aber rein gar nichts zu tun.

Doch zurück zum Konjunkturbericht: Die Handwerker in der Region gingen optimistisch ins Schlussquartal dieses Jahres, von dem nun auch schon wieder über 1 Monat hinter uns liegt. 63 % erwarten eine stabile



Entwicklung. 25 % sehen noch Luft nach oben. Deutlich zuversichtlicher als im Vorjahresquartal fällt der Ausblick bei den gewerblichen Zulieferern aus. Der Erwartungsindex für diese Gruppe stieg von 1,9 Punkten auf nunmehr 28,9 Punkte.

Ein Thema, das bei uns Anfang des Jahres aufgeschlagen ist, ist die **Ausbildungsprämie** und die daraus resultierende Problematik für viele Betriebe. Denn nicht jeder Betrieb erfüllt die Voraussetzungen, die Prämien und Zuschüsse zu erhalten. Gerade in Zeiten fehlender Lehrstellenbewerber bilden vor allem kleinere Familienunternehmen ihre eigenen Kinder zu Fachkräften aus. Damit wollen sie langfristig auch die Betriebsnachfolge sichern. Sie werden aber beim Ausbildungsprämienprogramm nicht berücksichtigt, da Ehegatten oder die eigenen Kinder nicht gefördert werden.

Wir haben deshalb eine Initiative zur Gleichstellung von Söhnen und Töchtern gegenüber familienfremden Mitarbeitern in der steuerlichen Absetzbarkeit von Fort- und Weiterbildungskosten gestartet. Denn: Betriebsinhaberinnen und -haber können in den Fällen, in denen sie einem familienfremden Mitarbeiter die Fort- und Weiterbildung zur Meisterin oder zum Meister ermöglichen (mit dem Ziel, dass die betreffende Person evtl. mal den Betrieb übernimmt), die damit verbundenen Aufwendungen zur Minderung der betrieblichen Ertragssteuerlast beim Finanzamt geltend machen, während dies als generelle Position der Finanzämter in den Fällen nicht anerkannt wird, in denen ein Weiterbildungsabsolvent eine Familienangehörige oder ein Familienangehöriger in direkter Abstammungslinie, in der Regel also ein Kind, ist. Hierfür ist einmal das Primat der familienrechtlichen Unterhaltpflicht nach dem BGB verantwortlich, die auch über steuerrechtliche Optimierungsmöglichkeiten nicht umgangen werden soll. Rein systematisch betrachtet mag das logisch sein; es ist aber eine Rechtslage, die die Fortführung von alteingesessenen Betrieben durch weiterbildungsinteressierte Söhne oder Töchter nicht gerade fördert. Auch stellt sich die Frage, ob die daraus resultierende Ungleichbehandlung von Betrieben in der steuerlichen Absetzbarkeit von identisch hohen betrieblichen Fort- und Weiterbildungskosten bei Familienangehörigen im Vergleich zu familienfremden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfassungskonform ist, d.h. mit Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz) vereinbar ist. Wir meinen: Nein! Denn der Familienbetrieb wird benachteiligt, was eigentlich von der wertsetzenden Bedeutung des Grundrechts des Schutzes der Familie (Artikel 6 des Grundgesetzes) und seiner Ausstrahlungswirkung auf den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht gedeckt sein kann.

Vermutlich wird es hier auf eine Änderung des Steuerrechts, das bislang einer Absetzbarkeit entgegensteht, hinauslaufen müssen, da die Finanzgerichte oder gar der Bundesfinanzhof (BFH) auf Basis der bisherigen Gesetzeslage „familienfeindlich“ entschieden haben:

Der BFH hat in der Vergangenheit in den Fällen eines Elektromeisterbetriebs und einer Facharztpraxis Weiterbildungsaufwendungen für das eigene Kind nur dann als betrieblich veranlasst und somit als steuerlich absetzbar anerkannt, wenn der übergabewillige Betriebs- bzw. Praxisinhaber mit dem Kind die gleichen vertraglichen Rückzahlungsvereinbarungen getroffen hat, die mit Familienfremden in der Regel üblich sind: Rückzahlung, wenn die Betriebsnachfolge doch nicht eintritt. Wenn eine solche Vereinbarung nicht nachgewiesen werden kann, gelten die Aufwendungen als rein privat motiviert.

Wir haben die Sache an den ZDH herangetragen und die Bitte geäußert, das Thema aufzugreifen.

Vielleicht noch abschließend ein paar Sätze zur immer noch andauernden **Sanierung unseres Kammergebäudes und zu den Mängeln am Neubau des Wohnheims und der Kantine in der Bildungsakademie in Tübingen:**

Seit Ende September wird in der Tiefgarage in Reutlingen gearbeitet und der Estrich entfernt. Leider stellte sich beim Hochdruck-Wasser-Strahlen (HDW) heraus, dass die Bodenplatte in sehr unterschiedlicher Güte betoniert wurde, denn der Abtrag verlief äußerst unterschiedlich über die rund 1.500 qm Fläche. Das führte



zu einem vergrößerten Entsorgungsvolumen und -aufwand. Und auch beim Wiedereinbau wird mehr Material (Beton) benötigt als ursprünglich erwartet. Die Firma Züblin versucht mit Samstagsarbeit den Zeithorizont 23.12.2021 weiterhin einzuhalten, was aber aufgrund der Mehrarbeiten kaum zu schaffen sein wird. Die Mehrkosten werden mit rund 50.000 Euro prognostiziert. Es war daher weitblickend, dass Sie uns für diese aus statischen Gründen dringend notwendige Maßnahme 600.000 Euro aus dem Rücklagenbestand bewilligt haben.

Parallel dazu sind alle Risse der Klinkerfassade mit der Methode von letztem Jahr instandgesetzt worden. Unsere Zentrale wurde zwischenzeitlich weitgehend abgebaut und die Installation der neuen Brandmeldeanlage vorbereitet. Sobald letzteres der Fall ist, werden die Meldelinien nach und nach umgeschaltet. Am Ende dieser Umstellung wird die derzeitige Brandmeldeanlage außer Betrieb genommen und die Zentrale zum Kundencenter ausgebaut.

In der **Bildungsakademie Tübingen** fand im August wie geplant der Umbau der Trafostation statt. Die Ab- und Aufschaltung verlief problemlos. Unser Vizepräsident Harald Walker war vor Ort und koordinierte die Dienstleister und das Thema BMA. Gleichzeitig wurden die Akkus der Notversorgung (Notbeleuchtung, BMA etc.) getestet. Die Kostenprognose von ca. 80.000 Euro netto (ca. 94.000 Euro brutto) wurde eingehalten.

Zurzeit läuft noch ein selbständiges Beweisverfahren, das wir bei Gericht beantragt hatten und das einen Fassadenbauer aus Rheinland-Pfalz betrifft. Dessen Arbeiten sind aus unserer Sicht so mangelhaft ausgeführt worden, dass Teile der Fassade des neuen Anbaus ersetzt werden müssen, weil sie auf die Dauer bei starkem Wind herunterfallen und Passanten gefährden könnten.

Mit einer weiteren Firma aus Ostdeutschland steuern wir eventuell auch auf eine gerichtliche Auseinandersetzung zu: sie hat die im Abnahmeprotokoll (Wärmeversorgung im Bestandsgebäude sowie neuen Anbau) bereits festgestellten Mängel bzw. teilweise noch fehlende, aber vereinbarte Leistungen trotz mehrmaliger Fristsetzung (zuletzt Ablauf des 19.11.) bis heute nicht beseitigt bzw. erbracht und stellt den Sachverhalt völlig anders dar. Das Mandat haben wir daher zur professionellen Abwicklung einer auf Werkvertragsrecht spezialisierten Kanzlei übergeben

Das war es von meiner Seite, in Herrn Dr. Eiserts Bericht erfahren Sie weiteres über aktuelle Entwicklungen und unsere Arbeit. An dieser Stelle möchte ich mich für die sehr gute Zusammenstellung bei allen Fachleuten unserer Verwaltung recht herzlich bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und kommen Sie gesund durch den Winter!

Ihr

Harald Herrmann